

EG-SICHERHEITSDATENBLATT STICKSTOFF, tiefgekühlt, verflüssigt

SDB-Nr.: 10.2001
Datum: 01.11.1997

Seite: 1/4

1 STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname	Stickstoff
Chemische Formel	N₂
Handelsname	LIN
Hersteller/Lieferant	AGA GmbH Sendnergasse 30 2320 Schwechat
Telefon	+43 (0)1/70 109-0*

2 PRODUKTBEZEICHNUNG

Stoff/Zubereitung	Stickstoff, tiefgekühlt, verflüssigt
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	Stickstoff ist ungiftig, nicht brennbar und chemisch sehr reaktionsträge.
CAS-Nr.	7727-37-9
EG-Nr./EINECS-Nr.	231-783-9

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise	Austretender tiefgekühlter verflüssigter Stickstoff verdampft rasch und bildet kalte Nebel. Bei Hautkontakt kommt es zu Erfrierungen, bei Augenkontakt zu schweren Augenschäden!
	Gasförmiger Stickstoff verdrängt in geschlossenen Räumen die Luft - ERSTICKUNGSGEFAHR! Gasförmiger Stickstoff ist leichter als Luft, Dichteverhältnis 0,97:1.
Warnhinweise	Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Die Betroffenen bemerken das Ersticken nicht.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen	Die Personen sind unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig zu halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe möglichst sofort ausziehen. Betroffene Körperstelle mit warmen Wasser spülen, nicht reiben.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Spezielle Risiken	keine
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Keine
Geeignete Löschmittel	Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
Spezielle Verfahren	Behälter mit Wasserstrahl kühlen
Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr	In geschlossenen Räumen umluftabhängiges Atemgerät benutzen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT STICKSTOFF, tiefgekühlt, verflüssigt

SDB-Nr.: 10.2001
Datum: 01.11.1997

Seite: 2/4

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen	Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen der Flüssigkeit in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Reinigungsmethoden	Den Raum belüften

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung und Lagerung	Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten kontaktieren. Auf Dichtheit der Ausrüstung achten. Die Bedienungshinweise des Lieferanten sind zu beachten!
-------------------------	--

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen	Lüftung sicherstellen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Bei Manipulation mit tiefkaltem verflüssigtem Stickstoff immer Augenschutz und kälteisolierte Handschuhe verwenden.
-----------------------------	---

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Molare Masse	28,01 g/mol
Schmelzpunkt	-210 °C
Siedepunkt	-196 °C
kritische Temperatur	-147 °C
Dichte (15 °C, 1 bar)	1,70 kg/m ³
Dichte (-196 °C, 1 bar)	0,80 kg/l
Relative Dichte, gasförmig (Luft = 1)	0,97
Dampfdruck bei 20 °C	nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser (25 °C, 1 bar)	0,015 l/kg
Aussehen	farblose Flüssigkeit
Geruch	geruchlos
Zündtemperatur	nicht zutreffend
Explosionsgrenze (in Luft)	untere: nicht zutreffend obere: nicht zutreffend
Sonstige Angaben	Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder tiefergelegenen Bereichen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT STICKSTOFF, tiefgekühlt, verflüssigt

SDB-Nr.: 10.2001
Datum: 01.11.1997

Seite: 4/4

15 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach ChemG:

- Symbol	keine
R-Sätze	keine
S-Sätze	keine

Kennzeichnung der Gasflaschen:

- Symbol	Gefahrzettel Nr. 2
----------	--------------------

Hinweise auf besondere Gefahren

keine

Weitere Vorschriften

Kesselgesetz-BGBl Nr. 211/1992
Versandbehälter-VO BGBl Nr. 368/1996 i.g.F.
ADR-Übereinkommen BGBl Nr. 522/1976 i.g.F.
Chemikaliengesetz 1996 (ChemG 1996) BGBl Nr. I 53/1997 und zugehörige
Verordnungen
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) BGBl Nr. 450/1994 i.g.F. und
zugehörige Verordnungen

16 SONSTIGE ANGABEN

Bei der Verwendung von tiefgekühltem, verflüssigtem Stickstoff ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter im Umgang mit diesem Gas, dem Transportbehälter sowie der gastechnischen Ausrüstung vertraut sind.

Auf das Risiko des Erstickens bei nicht sachgemäßer Verwendung wird ausdrücklich hingewiesen

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.